

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0641/2015</b>
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	17.08.2015

Betrifft

Benennung eines Mitgliedes für den Beirat der Justizvollzugsanstalt

Beratungsfolge

19.08.2015 Integrationsrat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Integrationsrat schlägt dem Rat der Stadt Münster zur Benennung in den Beirat der Justizvollzugsanstalt als Vertreter des Integrationsrates

Herr / Frau \_\_\_\_\_

vor.

**Begründung:**

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt teilt mit, dass der bisherige Vertreter des Integrationsrates im Beirat der Justizvollzugsanstalt, Herr Ahmet Özdemir, sein Beiratsmandat niedergelegt hat. Sie bittet um Benennung eines Nachfolgers durch den Rat.

Die Amtszeit des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt entspricht der Wahlperiode des Landtages. Die Benennung erfolgt für die Zeit bis zur nächsten Wahl des Landtages (voraussichtlich Frühjahr 2017).

Die Bestellung zum Mitglied des Beirates erfolgt durch die Anstaltsleitung.

Der Beirat besteht aus insgesamt acht Personen (vier Vertreter/innen der Politik, Vertreter/in der Arbeitnehmerschaft, Vertreter/in einer Arbeitgebereinrichtung, Mitglied des Landtages, Vertreter/in des Integrationsrates), darunter sind drei Frauen.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat